



W H K T - R E P O R T

06/2009

Wirtschaft interveniert: Realschulprofil in der Diskussion | Zur Verbesserung der Ausbildungssituation: Aktionsplan der Kammern | In Schubladen gesteckt: Jugendliche beim Übergang Schule-Beruf | Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Novelliertes »Meister-BAföG« tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft | »Fit für 2025 – Herausforderungen des demografischen Wandels meistern«: Zweiter regionaler Branchenworkshop am 25. Juni 2009 in Meschede | Neues Programm des BMBF: »Technikum« zur Gewinnung von Nachwuchskräften gestartet | Befristete Änderung bis zum 31.12.2010: Nun auch Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Programm Innovationsmanagement begünstigt | Kunsthandwerker jetzt bewerben – MANU FACTUM '09: Bewerbung noch bis zum 19.06.2009 möglich



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Wirtschaft interveniert

Realschulprofil in der Diskussion

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat sich gemeinsam mit der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern und der Vereinigung der Arbeitgeberverbände NRW sehr kritisch zu dem Entwurf eines Realschulprofils geäußert, das vom Schulministerium als Diskussionsentwurf auf dem Realschultag am 25. April 2009 in Dortmund verteilt wurde.

Der bisherige Papierentwurf ist von den Grundgedanken geprägt, dass die Anschlussperspektive nach der Realschule eine weiterführende Schule ist, um einen höheren allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen. Dem dualen Ausbildungssystem mit seinem gleichwertigen Weg zur Hochschulzugangsberechtigung wird bislang nur ein marginaler Stellenwert beigemessen. An diesem Punkt haben die Wirtschaftsverbände interveniert und sich mit einer schriftlichen Stellungnahme an Ministerin Sommer in die Diskussion eingeschaltet.

Die gemeinsame Stellungnahme der Wirtschaftsverbände ist auf der Webseite des WHKT unter www.handwerk-nrw.de im Bereich »Standpunkte« abrufbar. Die Wirtschaftsverbände werden nun nach Abstimmung mit dem Schulministerium Formulierungen einbringen, die die berufliche Erstausbildung als klassische Anschlussperspektive für Realschulabsolventen in gleicher Dominanz darstellt.

Zur Verbesserung der Ausbildungssituation

Aktionsplan der Kammern

Die Wirtschaftskrise erfasst auch den Ausbildungsmarkt. Für 2009 ist mit einem Rückgang der angebotenen Ausbildungsplätze zu rechnen, jedoch wird sich auch die Zahl der Bewerber bundesweit um mindestens 5 Prozent reduzieren. Daher müssen die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz in diesem Jahr nicht schlechter sein als in der Vergangenheit.

Um dies sicher zu stellen, haben der Deutsche Handwerkskammertag und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag gemeinsam einen 5-Punkte-Aktionsplan erarbeitet, mit dem Ziel, positive Zeichen zu setzen: In vielen Regionen gibt es noch ausreichend Ausbildungsplätze, weshalb die Ausbildungssituation nicht so dramatisch ist. Den Jugendlichen kann so von den Kammern Mut gemacht werden.

Die Kammern zeigen außerdem Handlungswillen und Handlungsfähigkeit, da die Umsetzung des Aktionsplans hilft, die Ausbildungschancen auch bei wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen zu sichern. Des Weiteren unterstützen die Kammern Betriebe, die freie Ausbildungsstellen aufgrund von fehlenden geeigneten Bewerbern nicht besetzen kön-

nen. Zudem geben die Kammern Hilfen bei der Ausbildung im Fall von Kurzarbeit und Insolvenz.

In diesem Zusammenhang hilft der am 17. Juni 2009 unter dem Motto »Handwerk packt an!« stattfindende »Bundesaktionstag Ausbildung« der Handwerkskammern den Jugendlichen, sich trotz der aktuell wirtschaftlich angespannten Lage ihre Ausbildungschancen im Handwerk zu sichern.

Im Rahmen der bundesweiten Aktion werden Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, von den Handwerkskammern in NRW auf freie Stellen aus ihren Internet-Börsen hingewiesen. Auch können sich die Jugendlichen von Mitarbeitern der Kammern bezüglich ihrer Berufswünsche beraten lassen und sich Informationen zu möglichen Alternativen einholen. Es können ggf. auch freie Lehrstellen aus anderen Kammerbezirken angeboten werden.

Im Zuge des Aktionstages werden auch die Mitarbeiter der beiden Projekte »Starhelfer Ausbildungsmanagement« und »Passgenaue Vermittlung« eingebunden und vermitteln offene Ausbildungsstellen.

Diese Vermittlungsaktivitäten werden gefördert mit Mitteln der EU und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

In Schubladen gesteckt:

Jugendliche beim Übergang Schule-Beruf

Viele Jugendliche finden im Anschluss an die Schule keine Ausbildung oder Beschäftigung. Die Gründe hierfür können sehr unterschiedlich sein: Die zunehmende Komplexität der Arbeitswelt und die damit einhergehenden Anforderungen an das Leistungsniveau stellen weiter steigende Ansprüche an Jugendliche. Auch erschweren mangelnde Schulkenntnisse sowie mangelnde allgemeine Arbeits-, Leistungs- und Sozialtugenden der Jugendlichen den Zugang in ein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis. Daneben gibt es aber auch einen Teil der Jugendlichen, der schlichtweg nicht motiviert genug ist, um eine Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungshemmnisse ist es sinnvoll, den Förderbedarf jedes Jugendlichen zu erfassen, um diesen dann individuell zu fördern. Wegen der vielfältigen Förderprogramme und Bildungsmaßnahmen wird versucht, Jugendliche in einzelne Schubladen zu stecken.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) hat u. a. auf der Basis der Definitionen der Bundesagentur für Arbeit und des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland eine Übersicht zur Kategorisierung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf erstellt, wie er in der Förderlandschaft und in der Bildungspolitik Verwendung findet. Die Jugendlichen werden u. a. durch die Adjektive »berufsg geeignet«, »vermittelbar«, »schulmüde«, »marktbenachteiligt«, »lernbeeinträchtigt« und »sozial benachteiligt« beschrieben. Die Übersicht kann per Mail bei andreas.oehme@handwerk-nrw.de angefordert werden.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz:

Novelliertes »Meister-BAföG« tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft

Das seit dem 1. Januar 1996 bestehende Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) – das sog. »Meister-BAföG« – verfolgt das Ziel, die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen

und Existenzgründungen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang ist die Förderung von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, eingeführt worden.

Der Deutsche Bundesrat hat am 6. März 2009 einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum AFBG zugestimmt. Das neue »Meister-BAföG« tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft und beinhaltet wesentliche Verbesserungen zugunsten von Fortbildungsteilnehmern des Handwerks.

So besteht künftig auch ein Rechtsanspruch auf Förderung, wenn bereits vorher eine andere Aufstiegsfortbildung absolviert wurde, die nicht nach dem AFBG gefördert wurde. Bisher bestand bei bereits selbstfinanzierter Aufstiegsfortbildung ein Förderungsabschluss.

Auch sollen in Zukunft Fortbildungswillige mit Kindern stärker finanziell unterstützt werden. Der Unterhaltsbeitrag für Kinder wird von 179 Euro auf 210 Euro pro Monat angehoben und zur Hälfte bezuschusst. Bisher wurde er nur als Darlehen gewährt.

Das Darlehen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird zukünftig bei Prüfungserfolg um 25 Prozent erlassen. Des Weiteren kann der Unterhaltszuschuss künftig bis zum Ende des Monats, in dem die Prüfung abgelegt wird, maximal bis zu drei Monate nach Abschluss des Lehrgangs gezahlt werden.

Ebenfalls sollen Existenzgründungen nach der Fortbildung und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen künftig noch stärker honoriert werden. So wird fortan Existenzgründern bereits ab der Einstellung eines Angestellten oder Auszubildenden ein Darlehensersatz von 33 Prozent gewährt. Diesen gab es bisher erst bei mindestens zwei Beschäftigten.

»Fit für 2025 – Herausforderungen des demografischen Wandels meistern«

Zweiter regionaler Branchenworkshop am 25. Juni 2009 in Meschede

Im Rahmen der Initiative »Fit für 2025 – Herausforderungen des demografischen Wandels meistern« findet am 25. Juni 2009 um 16.00 Uhr in der Kreishandwerkerschaft Hochsauerland in Meschede, Ernster

Straße 11, der zweite regionale Branchenworkshop mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Holzverarbeitenden Handwerk sowie aus dem Metall- und Maschinenbau statt.

Die Bevölkerungszahl in NRW nimmt ab, Menschen mit Migrationshintergrund machen einen immer größeren Anteil der Bevölkerung aus und der Altersdurchschnitt der Menschen nimmt weiter zu. Das sind Kennzeichen des demografischen Wandels.

Inwieweit jedoch jeder einzelne Handwerksbetrieb vom demografischen Wandel betroffen ist, wie man sich auf die Entwicklung vorbereiten kann und welche Unterstützung die Betriebe benötigen, um den demografischen Wandel zu meistern, wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 25. Juni in Meschede erörtern. Unternehmerinnen und Unternehmer der genannten Branchen sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die Initiative soll Handwerksbetriebe für die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Chancen und Risiken sensibilisieren. Sie wurde vom Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) und der Hochschule Niederrhein ins Leben gerufen.

Im Rahmen der Initiative finden verschiedene Workshops in einzelnen Regionen NRW statt. Allgemeine Informationen zur Initiative sowie Möglichkeiten zur Anmeldung zu den Workshops finden Sie auch im Internet unter www.handwerk-nrw.de/fit-fuer-2025.

Die Initiative »Fit für 2025 – Herausforderungen des demografischen Wandels meistern« wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim WHKT, Ansprechpartnerin: Carmen Pingler, Tel. 0211/3007-712, E-Mail: carmen.pingler@handwerk-nrw.de.

Neues Programm des BMBF:

»Technikum« zur Gewinnung von Nachwuchskräften gestartet

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative »Aufstieg durch Bildung« hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem »Technikum« eine Initiative zur

Förderung der Studien- und Berufsorientierung im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. Technik) gestartet.

Ziel der Initiative ist es, junge Menschen mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife für ein technisch-naturwissenschaftliches Studium zu begeistern. Gerade denjenigen, die noch keine klare Vorstellung davon haben, ob und was sie studieren wollen, soll ein mehrmonatiges Praktikum in Betrieben und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entscheidende Einblicke in den Betriebsalltag geben, die für das Studium und den späteren Beruf wertvoll sind. Betriebe, die sich am »Technikum« beteiligen, können so auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich leisten.

Das »Technikum« ist als berufs- und studienorientiertes Praktikum in der Übergangsphase nach der Schule und vor dem Studium angelegt und sieht eine flexible Dauer von fünf bis acht Monaten vor. In dieser Zeit bietet das Praktikum den Betrieben die Möglichkeit, potenzielle Nachwuchskräfte zu fördern und diese perspektivisch sowohl an den eigenen Betrieb als auch an die Branche zu binden. Die Hochschulen indes gewinnen interessierte und motivierte Studierende. Nicht zuletzt kann die Zusammenarbeit von Betrieben und Hochschulen im Rahmen des »Technikums« auch eine weiterreichende Kooperation zwischen diesen initiieren bzw. verstärken.

Weitere detaillierte Informationen zum »Technikum« sind unter der Internetadresse www.technikum.de zu finden.

Befristete Änderung bis zum 31.12.2010:

Nun auch Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Programm Innovationsmanagement begünstigt

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine befristete Änderung der Richtlinie zur Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen bekanntgegeben. Die Änderung sieht vor, dass für den Zeitraum vom 1. Juni 2009 bis zum 31. Dezember 2010 der Kreis der durch eine externe Beratung be-

günstigten auf Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro erweitert wird.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.fue-foerderung.de sowie bei den TTH-Beratungsstellen in NRW und der LGH als Träger des TTH.

Kunsthandwerker jetzt bewerben

MANU FACTUM '09: Bewerbung noch bis zum 19.06.2009 möglich

Nur wenige Tage verbleiben den Kunsthandwerkern, um sich zur Teilnahme an der MANU FACTUM '09 zu bewerben: bis zum 19.06.2009 können sich Talente, die an der Landesausstellung teilnehmen möchten, bewerben. Für spät Entschlossene wichtig zu wissen: da in diesem Jahr die Bewerbung im Form von Fotos, digital oder als Print, möglich ist, besteht die Chance, sich auch kurzfristig noch zu bewerben.

Die MANU FACTUM, die als »die« Plattform für Kunsthandwerker und Interessierte gilt, wird bis zu neun Preisträger aus den Bereichen Schmuck, Geräte aus Metall, Holz, Textil/Leder, Keramik, Stein, Glas und Fotografie/Papier ermitteln. Die Exponate werden vom 22.08.2009 bis zum 15.11.2009 im Niederrheinischen Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V. in Kevelaer zu sehen sein, in dem auch die Preisverleihung im Rahmen der Ausstellungseröffnung stattfinden wird.

Zur Teilnahme an der MANU FACTUM '09, die unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers steht, können sich alle in Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker ab dem 25. Lebensjahr bewerben.

Bereits seit dem Jahr 1963 werden die Staatspreise alle zwei Jahre mit dem Ziel verliehen, das Kunsthandwerk zu fördern. Diese lange Tradition des Staatspreises für das Kunsthandwerk drückt sich nicht nur in der hohen Akzeptanz in der »Szene« aus: Mit insgesamt 45.000 Euro dotiert ist der Staatspreis nicht nur der bedeutendste, sondern auch der am höchsten dotierte Preis seiner Art in Deutschland.

Kunsthandwerker, die sich noch bewerben möchten, wenden sich bis zum 19.06.2009 an die Arbeitsgemeinschaft Kunsthandwerk Nordrhein-Westfalen e.V. (AdK-NRW), Tel.: 0211/87 95 391, E-Mail: adk@hwk-duesseldorf.de.